

Saale-Zeitung.

Die Halle... 2,50 M... 11 M...

werden die 6 gepaltene... 11 M... 11 M...

Nr. 94.

Halle, Mittwoch, den 25. Februar

1914.

Das Gesetz gegen die Gefährdung der Jugend.

Eine Warnung an die deutsche Künstler- und Schriftstellerwelt.

Von Dr. Müller-Meinigen.

Mitglied des Reichstags und des bairischen Landtags.

Es geht nichts über die Ehrlichkeit der Firmierung!... Das Gesetz gegen die Gefährdung der Jugend...

Und doch ist diese so harmlose Gesetzesnovelle wert, daß die deutsche Künstlergesellschaft wie der deutsche Buchhandel sie mit aller nur möglichen Mißtrauen...

Der Gesetzentwurf will bekanntlich verbieten, daß Schriften, Abbildungen oder Darstellungen in Schaufenstern, Auslagen innerhalb der Verkaufsräume oder an öffentlichen Orten nicht dem zur Schau gestellt werden...

Ich habe bereits kürzlich in einer Rede zum Reichstagsjubiläum an zwei mit förmlichem Hulloß aufgenommenen druckischen Beispielen gezeigt, welche gefährliche lauschauftragliche Momente hier als a h g e n d in das Gesetz aufgenommen werden sollen...

So viel Worte, so viel Schiefheiten! Der Schußmann, der Mädel, der eine ausgefallene künstlerische Reproduktion denunziert, fragt den Zweifel nach der „Aufmachung“...

Fuilleton.

Ferdinand Kürnberger: Literarische Verzenssachen.

(Nachdruck verboten.)

Man kann die Feuilletonisten, die den Tag, für den sie schreiben, überlebt haben, an den Fingern abzählen. Es ist räuberische Verlegerarbeit, die in letzter Zeit vielfach geleistet wurde, diese wertigen Autoren der Feiligkeit zu entreißen.

Mit diesen Namen ist auch die Zahl jener, die in den letzten drei Decennien ein gutes Feuilleton schrieben, so ziemlich erschöpft. Wohl verstanden: Feuilleton im engeren Sinn; das heißt Zeitungsartikel, die wie der Jahrsabdruck lauten, „unter dem Strich“ erscheinen, von Männern der Presse ohne den Anspruch auf Einigkeit verfaßt, und die diesen hohen Anspruch trotz der durch den Betrieb bedingten Haft des Schreibens, trotz der vielen Beschränkungen, die ihnen der vorgezeichnete Rahmen der Zeitung naturgemäß auferlegt, voll erfüllen.

Das ist das Wunderbare an diesen „Zeitungsarbeitern“, daß sie, sobald sie die Feder in die Hand nehmen, nicht anders können als gut schreiben. Sie empfinden viel zu künstlerisch, als daß sie ihrer Natur, Wirklichkeit abirren könnten; die Sprache ist ihnen ein förmliches Kleingeld, das auch im täglichen Umgang der Berufsarbeit immer an seinem reinen Glanz einbüßt. Es müssen nicht immer bedeutende Dinge sein, die sie sagen, aber die Art, auf die sie es tun, ist bedeutend und annützlich. Es ist beinahe oft gleichgültig, worüber sie reden, immer aber ist man, sobald sie plaudern, in angenehmer Gesellschaft feingeistiger Menschen, und plötzlich blitzen, mitten in der anpruchslossten Konversation, ein paar kluge Augen auf, ein Wort fällt, trifft ins Herz der Sache, ein Urteil wird in zwei, drei Sätzen ausgesprochen, vor dem das Scheinwissen der Dinge in Kunst und Leben in ihr Nichts zusammenstürzt. Man braucht nur über das Wiener Feuilleton, wie es einst war, zu reden, und man hat damit schon manches

ratur ausgeschlossen.“ „Guter Lesestoff ist beschaft und in Schüler- und Volkshandeln sowie in Velehallen der Jugend zur Verfügung gestellt ufw.“ Das ist der Kernpunkt der ganzen Frage! Mit Strafgelbes die Eittlichkeit und die Jugend retten zu wollen, ist Taruxferie, endet jedesmal mit einem neuen moralischen Kater und noch größerem Mißerfolge! Ich habe es bereits im Reichstage ausgesprochen: die großen Vereine, wie die Hamburger Dichter-Gedächtnisfeier, sind taufendmal mehr wert als alle Strafgelbes und Eittlichkeitsmaßregeln, die jetzt schon zum Teil pathologische Dimensionen angenommen haben. Die Regierung beruft sich auf Anträge des Reichstags! Nur wunderbar, daß sie sonst nicht so hartig ist: die zitierten Anträge sind von der unangenehmen und gefährlichen Art, in der leider heute oft im Reichstage a g i t a t o r i s c h e n Zwecken Anregungen gegeben werden. Den Schaden besteht man sich erst, wenn die betreffende gelehrliche Mißgeburt in Natur vorliegt. Es gibt keinen anständigen und verständigen Menschen, der nicht den Zweck „des besten Schutzes der Jugend gegen Schmutz- und Schundliteratur“ preisen wollte! Aber über den guten Zweck hinaus ist jede Eintragung sofort verschwinden, wenn man an die Definition dieser schönen Schwärze herangeht. Die Schußmanner und Eittlichkeits-schniffler-Moral hält Goethe und Schiller, Lessing und Detlev v. Miliencron, Roggeger und Angenraber für „Schundliteratur“, die edelsten Reproduktionen unserer besten Meister für „Schmutzware“; Bemis für das all dann jederzeit erbracht werden! Ebenso dafür, daß jene Underkreise den schamlosten Schund in Traktaten verbreiten!

In einer außerordentlich subtilen, juristisch haarplatterischen Weise wird nimmehr in den Motiven des Gesetzesentwurfes ausgeführt, daß es nicht auf den Inhalt oder Gegenstand der zur Schau gestellten Schrift ankomme, sondern nur darauf, daß die Zurdaufstellung nach ihrer äußeren Form oder nach den Umständen, unter denen sie geistlich, Vergeris erregen müße. Das ergebe fermetier geistliche Schmiererei. „Es muß und kann“, so heißt es wörtlich, „bei dieser Beschränkung des Verbots verlangt werden, daß der Ausstellende Vorkehrungen trifft, fittlich ärgernis-erregende Darstellungen von Auslagen an der Strafe oder im Innern der Geschäftsräume fernzuhalten. Das Maß von Erkenntnis, das erforderlich ist, um zu beurteilen, ob ein Buch oder sonstiger Gegenstand in seiner äußeren Erscheinungsform geeignet ist, durch Ueberreizung der Phantasie die gesunde Entwicklung der Jugend zu gefährden, wird man auch bei Berücksichtigung der großen Verschiedenheit in den Anschauungen über Bildung, Geschmack und Gefittigung billigerweise bei jedem Gewerbetreibenden voraussetzen dürfen.“

über Ferdinand Kürnberger vorweg gesagt; und umgekehrt: man spricht von Kürnberger und man hat die wesentlichen Züge des Wiener Feuilletons aus seiner Blütezeit. Von den fünf genannten Autoren sind vier Wiener, zumindst naturaffinere Wiener, und der fünfte gleichfalls Süddeutscher. Das ist seine zufällige Erscheinung und ist schon so oft bemerkt und erörtert worden, daß es sich erübrigt, hier noch etwas hinzuzufügen. Es ist in einschüdernd wie die Tatsache, daß der Mann südlich der Mainlinie und längs der Donau hiesig und keine Blume düstiger gerat als im Norden; einschüdernd wie der Unterschied des Landchaftsbildes, das im nördlichen Deutschland vorwiegend den ersten, breiten Charakter der Heide zeigt, während sein südliches Gegenstück sich in wohlwollender Feiterkeit von Berg und Tal zu einer mutwilligen Landtschaft zusammensetzt, die in dem annützig weichen Wellenspiel um Wien in ihrer süddeutschen Weisenzart am deutlichsten ausgeprägt ist.

Schon im Jahre 1905 hat ein Wiener Verlag „Künzlig Feuilletons von F. K.“ herausgegeben. Nun sind sämtliche Schriften Ferdinand Kürnbergers bei Georg Müller in München erschienen. Die künzlig Feuilletons sind, auf zwei- und dreifach vermehrt, in dem künftigen (zweiten) Band als „Literarische Verzenssachen“ vereinigt. Es sind Feuilletons — Reflektionen und Kritiken, wie der Unterleil des Buches sie bezeichnet —, die in den Jahren 1848—75 in den verschiedenen Wiener Blättern erschienen sind.

Vielleicht wird Kürnbergers Feuilleton am besten verbeutlicht, gemessen an dem Abstand zum heutigen Wiener Feuilleton. „Wiener Feuilleton“ — das ist ein Ruhmestitel, dessen erblindernder Glanz sich aus besseren Tagen ins Heute hinübergerettet hat; der gute Ruf des minderfähigen Dehnbenden, der von sich sagen kann, daß er von berühmten Vätern stammt. Wiener Feuilleton — das sollte heute kluge Fingern wie „Wiener Galanterie“, will man einen unverdienten Ruf auf sein richtiges Niveau bringen. Denn von dieser weiß man, daß sie nicht mehr das ist, was sie einst war; daß sie ebenso maßloshaft in Paris erzeigt wird, ja daß diese dort hergestellte Galanterieware nach Wien geht und von hier unter der renommierten Marke der Wiener in alle Welt; man weiß von ihr, daß sie zwar hübsch aussieht, aber nichts taugt. Das alles weiß man von der Wiener Galanterie und weiß doch nicht, daß es auch auf das jetzige Wiener Feuilleton zutrifft! Der Geist, dessen sich das Wiener Feuilleton rühmt, ist heute in der Pariser Boulevardpresse ebenso zu Hause, fällt weiter gar nicht auf, jeder bessere Reporter jongliert mit ihm. Man nehme ruhig einen der besten

vor dem Mißbrauch des Gesetzes schon heute an. Daher diese trampschönen Bemühungen, die sehr schwierigen Tat-Unter-scheidungen als reine Selbstverständlichkeiten erscheinen zu lassen. Kein, dieses Urteil kann man keinem Gewerbetreibenden zumuten, es bietet auch dem Juristen fast u n d e r z o m m e n d i c h e Schwierigkeiten und macht unieren Kunst- und Buchhandel und mit ihm unsere deutsche Künstlerfittigkeit geradezu vogelfrei! Und die wirklichen Pornographen werden unter der Hand erst recht weiter verlastet und treffen als Gift hit in geheimen wie so gefährlicher als das Stadt- und im

Seit die deutsche Kulturimnner und Männer dort der zentral-europäischen Geunung haben mit Recht erpöht, daß ihre heutigen Gesetzesbewußten (§§ 184, 184a R. Str. G. B.) die vernünftiger Anwendung völlig zum Schutze unserer fittlich geföhdeten Jugend genügen. Zu was also diese neue Beunruhigung auch des realen Handels. Ich meine: Jmmet und immer wieder sollte man das — was wir ohne Gehör seit 14 Jahren predigen — was jetzt auch ein im Eittlichkeitsvereine hervorragend beteiligter Mann lehren, allen Eittlichkeitsfittschmüßlern und auch den Verleerigen dieses verunglückten gelehrlichen Vorhofes in die Erinnerung zu rufen: „Das beste Mittel gegen das Schamlose und den Mißbrauch der Kunst ist die richtige fittliche Erziehung im Sinne einer gesunden Gewöhnung an das Stadt- und im Sinne einer gewissen Abhärtung. ... Das zweite Mittel ist, das Volk und die Kinder in der Kunst zu erziehen. Betrauen zur unerbörbenen Natur zu haben.“ Hier mögen die Kulturzeigellen ihre Pflichten ergreifen, sich zumachen. Zu jeder Erziehung zur Natur und Kunst zugleich brauchen wir die Schule und das Haus als die einzigen wirklichen Bollwerke für die Jugend und ihre fittliche Erhaltung!

Sache der deutschen Künstlerfittigkeit und der deutschen Schriftstellerwelt wird es aber sein, dieses scheinbar so harmlose, aber in Wirklichkeit recht gefährliche gelehrliche Unkraut sich ganz sorgfittig anzusehen und dafür zu sorgen, daß auch dieser neueste Vorhof unerbittlicher Dunkel-männer mit demselben Erfolge wie im Jahre 1900 pariert werde

Salzburger Ehen.

(Von unserem Korrespondenten.)

Es wäre eigentlich angezeit, über die Zulamentkunft der Künzlig Feuilletonisten in Salzburg und die Künzlig, die dort fittlich geistig bedrückt worden sind, eine Betrachtung anzustellen oder von dem fittlichen Welt und seiner so sonderbaren Heiß- und dem ganz und gar sonderbaren Phantasie zu berichten. Aber hier ist man heute noch auf bloße Zeitungsermeldungen und nicht viel besser gestiftete Zeitungser-meldungen angewiesen. So lockt denn ein kleines, aber ziemlich ausschließliches Interesse zu einigem Bemühen, eine Gerichtsverhandlung, die in diesen Tagen in Salzburg stattgefunden hat. Wiederum, das heißt schon zum zweiten Male, von Hans Kirchsteiger, ehemals Pfarrer der katholischen Kirche, angeklagt, weil er seine jetzigenannten Salzburger Ehen eingeleitet hatte. Wer nicht gelernter Dekretreifer

der Wiener Feuilletonisten und stelle ihn neben Kürnberger und sehe zu, wie sich das ziere Mäntlein neben dem Mann ausnimmt! Man lasse sie zur Probe nebeneinander hergehen: jener tänzelt, dieser klettert; und wahrlich, dieses Schreit ist taufendmal schöner und annütiger als jenes Tänzeln! Man lasse hierauf die beiden reden: dort ein Witz, der jederlei, eine Sentimentalität, die spotfittig ist; hier ein Geist, ein markoloses Deutsch redend, das sich von Keuter, Heiß, Goethe berichtet; dort ein affektierter Phantasie zu hinter dem sich das Nichts verhält; hier — annütziges Spiel, das nicht die elegante Feiligkeit verliert, wie schon die Gegenstände auch sind, die es zu haben gilt; hier — um im Bilde einer anderen Kunst zu reden — ein Artift, der gewöhnliche Eittigkeit, die nach nichts aussehen, durcheinander wirft und sie spielend leicht und lächelnd aufstift; und wenn er sie zum Schluß seiner Produktion auf den Boden stellt, gibt es kaum ein Geräusch, das der Rede wert ist; dort ein Gaufler, der mit Augen aus taufendem Papiermachjongliert, und wenn er sie zu Boden fallen läßt, entleert selbsterweise ein Knall, als wären es aus Eien: ein „trot about“ in der Sprache des Varietes. — Und nachdem sich so die beiden im gefittigen Kampfe gemessen und in ärgernisfittigen Spielen erprobt haben, lassen wir den Wiener Feuilletonisten gemessen in der Manere sitzen und verfallen mit Kürnberger diese Stätte eines unglücklichen Rampe-

Eulenberg hat eine Form des Glanzes herausgehöhelt, die andeutend und nonchalantem Charakter angenehmer, höchste Individualität dadurch erreichen will, daß aus die Menschen in ihrem historischen Milieu, in irgend einer Epilode ihres Lebens vorgeführt werden. Kürnberger kommt auch anders zu eben dem Ziel; er besitzt die Fähigkeit, das i n n e r e Bild eines Menschen zu erklären und so plastisch zu realisieren, daß wir über den eigentlich abstrakten Charakter einer solchen Gestaltung einfach hinweggetäuscht werden. Er sucht die Dinge nicht von der Oberfläche her zu erklären und geitig in Besitz zu nehmen; er fittt folgauer schon von vornherein in der Seele der Dinge, Menschen und Zeitalter, und bringt von hier aus an die Oberfläche. Das Kunststück, abstrakt und doch anschaulich zu sein, von Subiduellen unmerklich ins Typische zu kommen, die Schwelmen zwischen „inner“ und „äußer“ zu durchbrechen, gelingt ihm durch das Weidman einer Sprachkunst, von deren vollen Leben nichts so blutiger gedanklich ist, als daß sie es nicht zu fittlicher Bildkraft werden könnte.

Es gibt in den 62 Stücken der „Literarischen Verzenssachen“ kaum eines, das diesen Titel nicht ganz verdient, in

Ferdinand Kürnbergers Gesammelte Werke, herausgegeben von Otto Erich Deutsch, sind bei Georg Müller, München, erschienen.

ft, wird das gundst gar nicht verfehen. Er laffe sich die Mühe nicht nehmen! Andersno sind gerade konervative Kreise, find Beiden der besten Gesellschaft demüth, in Fürzorgeneinen für ihre Schlingige Echbinerisse aus dem Wege zu räumen und Liebende geschick zu vereinen! Ungarn geht hier durchaus seine eigenen Wege, ist hier durchaus ein moderner Staat), in Oesterreich gibt es solche Vereine aus. Aber ihr Wirkungsreis ist auf den berühmten Paragrafen 111 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zurückzuführen, das ja aus dem Jahre 1811 kommt, hinsichtlich dieses Paragrafen aber aus 1914, und da erst recht, genau so aussehen würde. Dieser Paragraf enthält nämlich das fälschlich so genannte impedimentum catholicismi, das Ehebinerisse des katholischen Bekenntnisses. Wenn danach zur Zeit der Eingetragenen der katholische Mann ein Ehegatte dem katholischen Weibchen angehöret, so kann er bei Lebzeiten des anderen Gatten keine zweite Ehe eingehen; und auch der andere Ehegatte, der gar nicht katholisch zu sein braucht, kann bei Lebzeiten des katholischen Ehegatten nicht wieder heiraten. Diese Bestimmung ist der Ausfluß kirchlich-katholischer Anschauungen und eine selbstverständliche Forderung des Kirchenrechts. Die meisten anderen Staaten kümmern sich in ihrer zivilen Ehegesetzgebung um diese kirchliche Anstöß nicht. Oesterreich aber hat keine vield, sondern nur professionelle Ehegesetzgebung, soweit nicht Konfessionslose oder Angehörige von staatlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften in Frage kommen. Da also die Ehegesetzgebung der Katholiken den kirchlichen Behörden übertragen ist, ist es nur natürlich, daß diese ihre eigenen Normen über die Wiederbeschickung der nach dem kirchlichen Bekenntnis verheirateten besticht der berühmte Paragraf 111 immer noch fort, obwohl er den übrigen interkonfessionellen Gesetzen Oesterreichs dem Geiste nach geradezu widerspricht. Auch im Wege der Rechtsauslegung war das nicht festzustellen und der Paragraf nicht zu befeigen, denn gerade die obersten Gerichtsbehörden stehen vollkommen unter dem Hof und Staat beherrschenden Einfluß der Kirche. Obwohl einige Vereine für die Aufhebung uneres Paragrafen tätig sind, ist auf lange Zeit hinaus nicht die geringste Aussicht, ihn zu befeigen. Kirchliche, insbesondere verheiratete-kirchliche Parteien haben die Mehrheit des Abgeordnetenhauses, das Herrenhaus ist fast durchweg kirchlich, und gar die Sanktion der Krone würde einem Gesetze verweigert werden, von dem die kirchlichen behaupten, es würde die Sittlichkeit, den Glauben und damit die Grundlagen des österreichischen Staates untergraben. Katholisch Geschiedene leben daher in einer erschreckenden Anzahl von Fällen im Konkubinat. Sind es Mitglieder der hohen Aristokratie oder gar regierender Häuser, denen das Unglück widerfährt, nach einer katholischen Ehe geschieden zu werden, so hat Kom manchmal ein Einsehen und läßt feststellen, daß die abgeheiratete Ehe aus irgend einem später herorgekommenen Hindernisse nichtig gewesen sei; und dann können die so geschiedenen Ehegatten natürlich wieder heiraten. Reiche Leute lassen sich in Ungarn zum zweiten Male traumen. Allerdings müssen sie dabei die ungarische Staatsbürgerschaft auf sich nehmen, und so können etwa österreichische Staatsbürger zu diesem Mittel nicht greifen. Ja, selbst reiche Leute laufen Gefahr, in der Provinz oberherrschlicher Entscheidungen eine Nete zu stehen und bei irgend einem Anlaß mit der Feststellung ungarischer zu werden, daß ihre zweite ungarische Ehe ungültig ist und sie selbst eine Strafe wegen Bigamie zu erleiden haben. In der letzten Zeit ist das für solche ungarische Staatsbürger meist gut abgelaufen. Aber wie gesagt, es waren eben Treffer. Im allgemeinen ist die Sache noch Erwerbe ansichtslos, und dauernde Auswanderung neßt dem Erwerb einer fremden Staatsbürgerschaft das einzige Mittel.

Nun hat Hans Kirchsteiger, ehemals Pfarrer, aber wegen seiner Schriften von der Kirche längst mit kirchlichen Konting und der Befugnisse seines Amtes entkleidet, solche Konkubinate wiederholt eingeleitet, den Verheiratheten aber allerdings erklären müssen, daß seinem priesterlichen Segen zum Troste weder eine kirchliche, noch eine staatliche Wirkung aus dieser „Ehe“ entstehen könne. Die Leute, die zu ihm kamen, waren freudig genug und es ist eigentlich nichts Ruhende Natür), der Segen eines Mannes, der noch immer das Priesterkleid trägt, für ihr Geschick als beruhigend, aber auch als nötig anzusehen. Da die Sache ziemlich allgemein bekannt wurde, gab es auf Betreiben der kirchlichen Behörden schon eine Anklage gegen Kirchsteiger;

er mußte aber, wahrlich zum Leidwesen der österreichischen Justiz, freigesprochen werden, weil ihm nach dem Wortlaut der Paragrafen nicht bezutommen war. Jetzt kam es zu einer zweiten Anklage wegen „Herabwürdigung“ (das schöne Wort ist so echt österreichischer Bornärd) der Einrichtung der Ehe und wegen Anpreisung unfittlicher Handlungen. Selbstverständlich mußte das Salzburger Gericht auch hier auf Freisprechung erkennen, da dem Staatsanwalt die Anklage förmlich unter den Händen zerfiel. Hans Kirchsteiger wird also weiter im Namen Gottes kirchlich und staatlich ungnädige Ehe entgegen, die Wichtigen werden sich auch weiterhin in Rom, die Reichen werden sich in Ungarn helfen lassen, und die große Menge der sonst Betroffenen wird so gleichgültig bleiben, wie es einem guten Oesterreicher in allen Angelegenheiten seines Lebens geizt.

## Deutsches Reich.

### Große Kundgebung der Unterbeamten Berlins.

Im Marinehaus hatte die soziale Arbeitsgemeinschaft der Unterbeamtenvereine eine Versammlung einberufen. Der große Saal und die Galerien waren überfüllt. Es mochten 3000 Personen anwesend sein. Abg. De Lius sprach, wie die Berliner Zeitungen schreiben, wiederholt vom stürmischen Beifall unterbrochen und am Schluß seiner Rede mit langanhaltendem, stürmischen Beifall bedacht. Es gelangte nach längerer Debatte eine Resolution zur Annahme, in welcher erfüllbare Vorschläge für das Besoldungsgesetz gemacht werden.

### Frauen in künftigen Ehrenämtern.

Als Vorsteherin der Armenkommission ist in Berlin eine Frau gewöhnt. Zwei Frauen versehen bereits seit einer Reihe von Jahren das Amt, zu dem bisher nur in wenigen Städten Frauen zugelassen sind. Der Berliner Stadtvorordnetenaußschuß zur Vorbereitung des Antrages über die Vernehmung der Armenbedienten um drei, durch Bürgerdeputierte zu besetzende Stellen beschloß, die Vernehmung um ein Mitglied dem Votum der Stadtvorordnetenversammlung vorzuschlagen. Der mit diesem Antrag verbundene Antrag des Stadtvorordneten Düring, auch die Mitglieder der Waldendeputation zu vermehren, wurde nach kurzer Beratung verweigert. Bei diesen beiden Anträgen handelt es sich um die Wahl von Frauen in die Deputation.

### Die Antwort des Jäbener Bürgermeisters auf die zwei Fragen lautet:

Im Falle der Zurückverlegung des Infanterieregiments Nr. 99 würde er keine Garantie übernehmen können, nicht so sehr wegen der Zivilbevölkerung als wegen der im genannten Regiment zurzeit herrschenden gereizten Stimmung, die nach seiner Ansicht bald wieder zu Zusammenstößen führen würde, im Falle der Verlegung eines anderen Regiments nach Jäbener dagegen könne er jede Garantie übernehmen. Auf den Zeitungsvorgänger Weibede habe er keinen Einfluß. Der Jäbener Gemeinderat will übrigens, trotzdem Kreisdirektor Waghgeben hat, von der Erhebung Abstand zu nehmen — dem scheidenden Kreisdirektor das Ehrenbürgerrecht verleißen und hat die Genehmigung der Straßburger Regierung nachgesucht.

Die Gründung einer Liga zur Verteilung Etsch-Bohrtrings, der Abgeordnete aller Parteien beitreten werden, soll in Straßburg am nächsten Donnerstag auf Anregung des etsch-lothringischen Reichs- und Landtagsabgeordneten Hauff stattfinden. Mitglieder können sämtliche etsch-lothringischen Bürger werden. Der Zweck der Liga soll sein, den Widerstand Etsch-Bohrtrings außerhalb des Parlaments energig entgegenzutreten und alle falschen Gerüchte, die über das Land verbreitet werden, vor dem Straßburger Magistrat zu stellen. Es soll sich vor allen Dingen um die Wichtigtuung tendenziöser Erfindungen handeln, die geeignet sind, das Etsch-Bohrtrings und seiner Bewohner in den Augen des Auslandes herabzusetzen.

### Bei der Reichstagswahl in Tschow 1 und II am 20. Februar wurden nach dem endgültigen amtlichen Wahlergebnis von 38 236 Wahlberechtigten im ganzen 31 936

rührung einer Persönlichkeits. Er hat den festeren Bild in die Seele der Dinge, er vernimmt sie sinnvoll, er schäft die Welt nach seinem Ebenbild um, er kann sie in das Geßige seiner Sätze; Das ist das ganze Rezept der Kunst, einen guten Aufsch zu schreiben; wenn es einfach dünkt, der verläufe es doch und mache es ihm nach.

Man darf den Schlußpunkt hinter einen Verlust, Kürnberger zu charakterisieren, nicht sehen, bevor nicht gesagt wurde, daß der Wiener Feuilletonist eine Kampfnatur war und die literarischen Herzenskämpfe zu größeren Hälfte polemische Aufschüsse sind. Sein ganzes Wesen fiedert gleichsam ungeduldig und sprungbereit auf dem Anspunkte einer Lebensstimmung, die von der Mittenlosigkeit immer eher das Schlichtere als das Bessere annehmen geneigt ist. Das ist die Anschauung nicht abzugeben, ist die Welt nie nicht die beste aller Welten und die Menschen seien gemein, bestänkt, ungeistig. Mit einem Wort, die Satire hat eine pessimistische Grundstimmung zur Voraussetzung, und Kürnberger ist Satiriker. Und wie könnte sich eine derartige Lebensstimmung besser erfüllen, als indem sie Kampf wird und in prächtigen Jort auf die niederen Kreaturen sich entläßt? Kürnbergers Satire ist witzig, aber es ist mit ihr nicht zu spaßen. Sie ist nicht des Späßes halber da, ist keine Drolerie sonst behäbig, mit der Weltordnung zufriedener Menschen, die nur necklich ein wenig herumzögen, im übrigen aber kein Wässchen trüben, aber auch kein getrübes klar machen können. Seine Satire auf die künftige Bildsprache der Zeitungen, die Denkmalsplage, das Illustrationswesen sind wahre Meisterwerke. Kürnberger besaß die Kühnheit, die Beste, ihre Schwächen zu verurteilen. „Empörung im eigenen Lager“, nennt er einmal selbst diesen Kampf. „Empörung im eigenen Lager“, um konnte die Kultur kein 2 für ein 1 w-machen. Bei all dem liebt Kürnberger es nicht, in großen Themen zu einer „Kritik der Kultur“ auszuführen; in seinen Aufsätzen, unsehbaren Rezensionen an sich gleichgültiger, heute vielfach vergessener Bücher (manei er meistens an dem Gegenstand vorbei und über ihn hinwegredet) finden sich Sätze, allgemeine Bemerkungen, hingeworfene Aporien, die, wenn innerer Wert und wahre Bedeutung noch gelten, das Soltpapier überleben mußten. auf dem sie gedruckt waren.

Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf Rittergutspächter Ehle-Schollene (Kon.) 16 689 Stimmen, auf Erbedient Haupt-Wegebuhr (Kon.) 15 267 Stimmen.

Der Entwurf des Parzellierungsgesetzes in Preußen. In der „Nordd. Allg. Ztg.“ werden die Grundzüge des Entwurfs des Grundteilungsgesetzes, bekannter vielleicht unter dem Fremdwort Parzellierungsgesetz, bekanntgegeben.

In Interesse des Volkswohlfühlens haben die national-liberalen Abgeordneten Camps und Schiffer einen Antrag im Abgeordnetenhause eingebracht, der dahin geht, Einrichtungen zu treffen, durch welche Volksschulern die Erlangung einer vollständigen akademischen Ausbildung ermöglicht wird, sowie die Ausgestaltung der Seminare nach der Art höherer Lehranstalten in die Wege zu leiten.

In den erblichen Adelsstand erhoben. Dem in R. u. m. burg lebenden russischen Wirt. Staatsrat Adolf Dattan, Ehem. des großen Export- und Importgeschäftes von Kunst u. Albers in Altschadowitz und Hamburg, wurde in Anbetracht der Verdienste, die er sich um die deutsch-russischen Handelsbeziehungen geschaffen hat, vom Zaren der erbliche Adel verliehen.

## Parteinachrichten.

L. C. Der Landesverband der Fortschrittlichen Volkspartei im Königreich Sachsen wird seinen Landesauschuß auf Sonntag, den 23. März, nach Dresden einberufen. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Beratung der neuen Satzungen des Landesverbandes, Berichterstatter Fabrikbesitzer Hugo Graf-Weipzig. Ferner werden Generalsekretär Ehrlich über Organisationsfragen und Landtagsabgeordneter Brodau über die Vorbereitungen zu den nächsten Landtagswahlen sprechen.

Die Frauen sind lauer! Die Herren vom Zentrum und von der Rechten wollen nicht den Versuch machen, an die Rechte des weiblichen Präkolum im Reichstage ein Verhältnis der Rechten zu legen. Die „Schlesische Volkszeitung“ äußert sich dementsprechend, und die „Deutsche Tageszeitung“ stimmt zu. Beide Blätter halten es nicht für angelegt, irgend welche Kraftprobe zur Uebertrumpfung der Linksmeinigkeit zu veranstalten; es beziehe unter den Rechtspartei keine Neigung, die lästige Erbschaft anzutreten. Man will warten, bis man eine genügend zahlreiche und vollständig sichere Mehrheit für das künftige Präkolum hat. Dabei spekuliert man auf die national-liberale Partei; vielleicht werde sie sich von der Linken lösen und an die rechtsstehenden Parteien anschließen. Vorfristig fügt die „Deutsche Tageszeitung“ hinzu, ob diese Neigung jetzt schon vorhanden sei, könnte man nicht bezweifeln. Die national-liberale Fraktion dürfte in der Tat nicht die Absicht haben, sich durch Anknüpfen an die Rechte völlig aus der ausschlaggebenden Stellung herauszubringen, die sie jetzt einnimmt.

## Hof- und Personalnachrichten.

Die Kaiserreise nach Korsu. Die „Kreuzzeitung“ teilt mit, daß der Kaiser voraussichtlich am 23. März auf der „Loth. Höfenjollen“ von Venedig nach Korsu in See gehen werde. Die Absicht einer größeren Seereise, von der hier und da gemeldet worden war, hat übrigens beim Kaiser nicht bestanden.

Gastnachtsball am Berliner Hofe. Dienstag abend fand als letzter diesjähriger Hofball im königlichen Schlosse der Gastnachtsball statt, der sich in ähnlicher Weise, wie der große Ball, abspielte. Nach Eintritt des Juges hielten die Majestäten Cercle. Später haben sie wiederholt dem Balle zu, bei dem die alten Figurentänze mit Rundtänzen abwechselten. Der Kaiser nahm Weinungen entgegen.

Der Militäroberpfarrer des Gardekorps, Göns, in Berlin blüht am 1. März auf eine 25jährige Tätigkeit als Militärgeistlicher zurück.

## Ausland.

### Die Königstötung in Albanien.

In den Kreisen der albanischen Krondeputation ist man der Meinung, daß der Fürst von Albanien am Jahrestage der Thronbesteigung, am 21. Februar 1915, sich offiziell zum König von Albanien proklamieren werde. — Die Weis von Albanien haben dem Fürst und der Fürstin zwei Kronen geschenkt. — Der Prinz zu Wied wird bei seinem feierlichen Einzuge in Durazzo die Uniform seiner albanischen Leibgarde anlegen. Die Kopfbedeckung besteht aus einem weißen Mitrach-Kalpak mit einem weißen Federbüsch.

Zur Hochzeit des griechischen Kronprinzen. Da der Deutsche Kaiser seine Teilnahme an den Feierlichkeiten zur Hochzeit des griechischen Kronprinzen mit der Tochter des rumänischen Thronfolgers in Butareß zugelangt hat, so werden, wie sich der „Temps“ aus Butareß melden läßt, auch die griechischen europäischen Großmächte ihre Vertreter entsenden. U. a. werden die Thronerben von Oesterreich-Ungarn, Serbien und Bulgarien, sowie besondere Missionen der französischen Republik und des englischen Hofes in der rumänischen Hauptstadt erscheinen.



Preis: 1/2 Flasche 85 Pf., 1/4 Flasche (Monat) ausreißend! 1 M. 1.50.

Wer Obol konsequent ist, sich anwendet, übt nach uneren heutigen Kenntnissen die denkbar beste Zahn- und Mundhygiene aus.





